

Baumschutz auf Baustellen

Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

Leider werden Bäume durch Baumaßnahmen häufig geschädigt. Das kann leicht vermieden werden, wenn rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Bäume auf einer Baustelle getroffen werden. Die nachfolgenden Informationen sollen helfen die möglichen Schutzmaßnahmen zu erkennen und durchzuführen. Schädigungen am Baumbestand können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Generell gilt:

- Wurzelbereich gleich Kronentraufe plus 1,50 m.
- **Keine Verunreinigung** des Bodens z.B. mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser.
- **Keine Verdichtung** des Bodens im Kronentraufbereich von Bäumen z.B. durch Befahren oder Abstellen von Maschinen, Fahrzeugen, Baustelleneinrichtung oder Baumaterial.
- **Kein Bodenauftrag** oder **-abtrag** im Kronentraufbereich.
- **Überfüllen** des Bodens unter der Krone vermeiden.
- **Starke Rückschnitte** an der Krone und Wurzel dürfen nur **nach Absprache** mit **Stadt-Grün** ausgeführt werden.
- **Gräben** im Wurzelbereich nur in **Handarbeit** oder mit dem **Saugbagger**.
- **Wurzelverletzungen und -kappungen vermeiden**. Wurzel dicker als 2 cm müssen erhalten bleiben.
- **Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatte abdecken**, bei trockener Witterung bewässern
- Verlegen von Leitungen durch **Unterfahren** und **Horizontalspülbohrverfahren**.

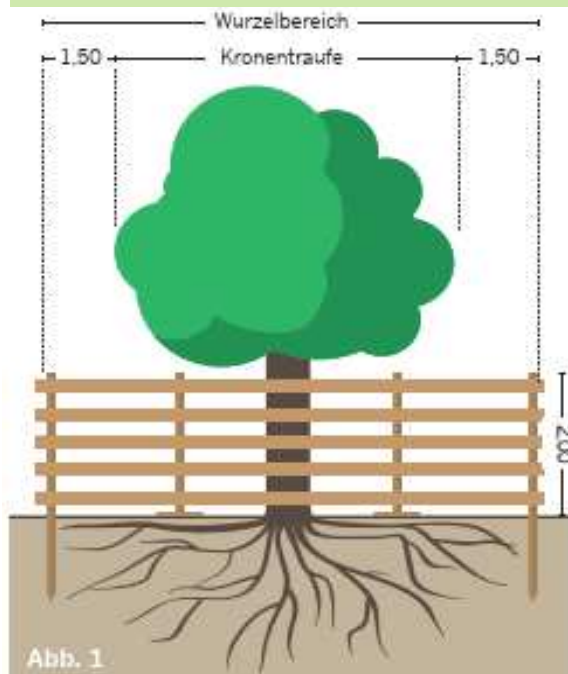


Abb. 1

Geltende Richtlinien

DIN 18 920:

Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen

RAS-LP 4:

Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsbau, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

ZTV-Baumpflege:

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Baumschutzsatzungen

der Stadt Bergisch Gladbach

Bebauungspläne

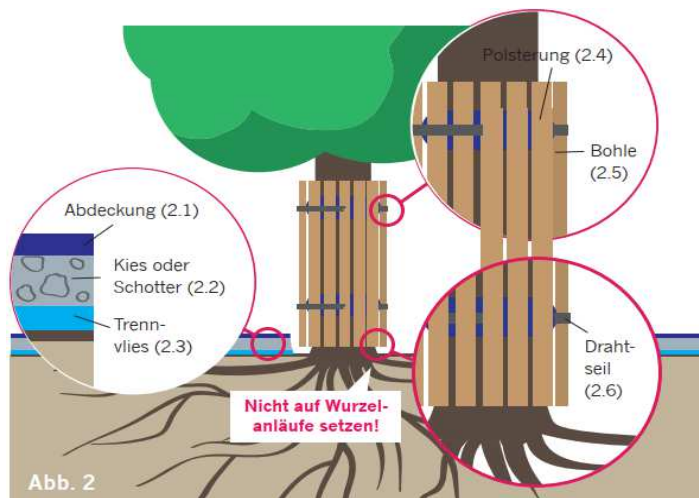
u.a. Alt - Frankenforst

Schutzzaun

Zum Schutz des Wurzelbereiches (Abb. 1)

Vor Beginn der Bautätigkeit stabilen und standfesten Schutzzaun 2 m hoch um den Baum herum anbringen. Der Schutzraum sichert den gesamten Wurzelbereich unterhalb der Krone ab.

Baumschutz auf Baustellen Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

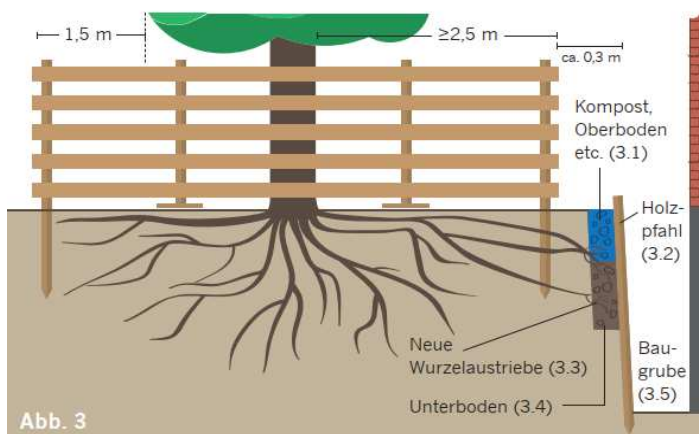


- 2.1 Abdeckung mit bodendruckmindernden Platten oder Matten
- 2.2 Kies oder Schotter mit min. 0,2 m Höhe
- 2.3 Trennvlies als Unterlage
- 2.4 Polsterung, z.B. alte Autoreifen
- 2.5 Bohlen mit mind. 2 m Länge
- 2.6 Drahtseil zur Befestigung

Stamm- und Wurzelschutz

bei zwingend notwendigem Befahren des Wurzelbereichs (Abb. 2)

Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, ist eine Baustraße gemäß DIN 18920 anzulegen (Schutzfließ, Kies, Stahlplatte).



- 3.1 Kompost, Oberboden und Dünger
- 3.2 Holzpfahl, Drahtgeflecht und Sackleinwand oder Holzschalung
- 3.3 neue Wurzelaustriebe
- 3.4 Unterboden, ggf. Kompost und Dünger
- 3.5 Baugrube

Schadensbegrenzung

bei Abgrabung im Wurzelbereich durch Wurzelvorhang (Abb. 3)

Abstand zwischen Außenkante Trasse (Baugrubenaußenkanten) und Bäumen mind. 3 Meter. Bei geringeren Abstand müssen die Bäume unterfahren werden. Abstand der Press- und Empfangsgrube 3 Meter vor dem Baum.

Kontakt

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
FB 8 - Immobilienbetrieb
StadtGrün
Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 14-1412
E-Mail: baumschutz@stadt-gl.de

Quelle Abbildungen:
Infoblatt Stadt Düsseldorf